



1. Was ist eine Konformitätserklärung?

Mit einer Konformitätserklärung bestätigt der Hersteller, dass seine Produkte den europäischen rechtlichen Vorgaben entsprechen. Der Konformitätserklärung vorausgehend ist die Konformitätsbewertung. Hierbei wird das Produkt hinsichtlich der geforderten Vorgaben untersucht. Dies geschieht mittels der EG-Baumusterzertifizierung. Unsere Experten unterstützen Sie bei der Konformitätsbewertung und prüfen Ihre Produkte nach der betreffenden EU-Regelungen, wie der PSA-Richtlinie 89/686/EWG sowie allen relevanten harmonisierten Normen für PSA-Produkte. Mit der Anbringung des CE-Kennzeichens auf dem Produkt macht der Hersteller seine Konformitätserklärung sichtbar.

2. Was ist ein CE Zeichen?

Die Abkürzung „CE“ bedeutet „Communauté Européenne“, der französische Begriff für „Europäische Gemeinschaft“. Der Hersteller dokumentiert mit dem [CE-Kennzeichen](#) die Konformität seiner Produkte mit den europäischen rechtlichen Anforderungen, d. h. seine Waren entsprechen den Sicherheitsanforderungen der Europäischen Union. Der europäische Warenverkehr soll somit vereinfacht werden. Das CE-Kennzeichen ist Voraussetzung für die Vermarktung aller Produkte auf den europäischen Märkten.

Wichtig ist: TÜV Rheinland vergibt keine CE-Kennzeichen, sondern die CE-Kennzeichnung ist die eigenverantwortliche Erklärung des Herstellers gegenüber der Marktaufsicht und den Verbrauchern, dass seine Produkte mit allen für die Produkte anzuwendenden europäischen Richtlinien konform sind. TÜV Rheinland unterstützt die Hersteller in vier Schritten auf dem Weg dorthin.

3. Was ist eine EG-Baumusterzertifizierung?

Die EG-Baumusterprüfung ist das Verfahren, mit dem eine zugelassene Prüfstelle, wie beispielweise TÜV Rheinland, feststellt und bescheinigt, dass das PSA-Produkt den einschlägigen Bestimmungen der PSA-Richtlinie 89/686/EWG entspricht. Für PSA-Produkte der [Kategorie II und III](#) ist eine EG-Baumusterzertifizierung Pflicht.

4. Wie erfolgt die Eingruppierung von PSA-Produkten in die Risikogruppen?

Im Anhang I der PSA-Richtlinie 89/686/EWG sind drei PSA-Kategorien definiert. Die Zuordnung der PSA-Produkte in die einzelne Risikogruppe erfolgt nach der zu erwartenden Verletzungsschwere, die durch die Schützausrüstung vermindert werden soll. Wie sich die einzelnen PSA-Kategorien im Detail unterscheiden, können Sie auf unserer [Internetseite](#) nachlesen.

Die Kategorisierung jedes PSA-Produktes ist nicht immer eindeutig.

5. Was ist eine benannte Stelle (Notified Body)?

Eine benannte Stelle (englisch Notified Body) ist Prüf- und Zertifizierungsstelle, die berechtigt ist Produkte, Maschinen und Anlagen zu prüfen, zu überwachen und zu zertifizieren. Darüber hinaus sind zugelassene Überwachungsstellen befugt, Konformitätsbewertungen von Herstellern zu begleiten und durchzuführen.

In Deutschland werden benannte Stellen von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) benannt und überwacht.

TÜV Rheinland LGA Products GmbH ist im Bereiche Persönliche Schutzausrüstung als Notified Body benannt.